

K 2 (DÜW)
Gradientenverbesserung im Zuge der Erneuerung
einer EÜ bei Dackenheim

Von Bau-km : 0+980.00
 bis km 1+440.00

Nächster Ort : Freinsheim

Baulänge : 460 m

Länge der
 Anschlüsse : -

Von Netzknoten 6415027 nach Netzknoten 6415058

Rheinland-Pfalz



LBM

LANDESBETRIEB
 MOBILITÄT
 SPEYER

Regelungsverzeichnis

- Feststellungsentwurf -

<p style="text-align: right;">Aufgestellt</p> <p>Speyer, den 20.07.2018</p> <p style="text-align: center;"><i>i. A. gez. Krömer</i></p> <p style="text-align: center;">Landesbetrieb Mobilität Speyer St. Guido-Straße 17, 67346 Speyer Telefon: 0 62 32 / 626 – 0 Fax. - 1104</p>	

Regelungsverzeichnis

Blatt-Nr. 1 von 11

K 2 Gradientenverbesserung im Zuge der Erneuerung einer EÜ bei Dackenheim

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschnittpunkt	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
		I: Straßen, Knotenpunkte, Wege, Zufahrten			
1	K 2 0+980 bis 1+440 Achse 1	Ausbau K 2	a) Landkreis Bad Dürkheim b) Landkreis Bad Dürkheim	Zur Steigerung der Verkehrssicherheit und der Verkehrsqualität wird die Kreisstraße 2 im v. g. Bau-km mit einer Breite von 6,00m ausgebaut. Überdies rückt die neue Trasse in einer bestehenden Rechtskurve bei Bau-km 1+250 von der alten Trasse ab. Neben dem Bau der Fahrbahn, der Straßenseitenanlagen (Bankette, Böschungen) und der Entwässerungseinrichtungen wird im Zuge der Erneuerung einer EÜ, mit einer Durchfahrtshöhe von 4,50m, die Absenkung der Gradienten erforderlich. Die Ausbaulänge beträgt 460m. Kostenträger ist gemäß § 12 (2) Landesstraßengesetz (LStrG) der Landkreis Bad Dürkheim. Die Unterhaltung obliegt dem Landkreis Bad Dürkheim .	

Regelungsverzeichnis

Blatt-Nr. 2 von 11

K 2 Gradientenverbesserung im Zuge der Erneuerung einer EÜ bei Dackenheim

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschnittpunkt	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
2	K 2 0+995 Achse 1 links	Anschluss vorh. Wirtschaftsweg	a) Gemeinde Dackenheim b) Gemeinde Dackenheim	Durch den unter lfd. Nr. 1 genannten Ausbau der K 2 muss der im v. g. Bau-km vorhandene Wirtschaftswegeanschluss an die Planung angeglichen werden. Die Herstellung erfolgt in Asphaltbauweise. Kostenträger ist gemäß § 12 (2) Landesstraßengesetz (LStrG) der Landkreis Bad Dürkheim. Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Dackenheim.	
3	K 2 1+075 Achse 1 links	Anschluss vorh. Wirtschaftsweg	a) Gemeinde Dackenheim b) Gemeinde Dackenheim	Durch den unter lfd. Nr. 1 genannten Ausbau der K 2 muss der im v. g. Bau-km vorhandene Wirtschaftswegeanschluss an die Planung angeglichen werden. Die Herstellung erfolgt in Asphaltbauweise. Kostenträger ist gemäß § 12 (2) Landesstraßengesetz (LStrG) der Landkreis Bad Dürkheim. Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Dackenheim.	

Regelungsverzeichnis

K 2 Gradientenverbesserung im Zuge der Erneuerung einer EÜ bei Dackenheim

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschnittpunkt	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
4	K 2 1+210 bis 1+300	Rückbau und Renaturierung der alten K 2	a) Landkreis Bad Dürkheim b) Landkreis Bad Dürkheim	<p>Nach dem Bau des unter lfd. Nr.1 genannten abgerückten Ausbau der Kreisstraße 2, wird auf einer Länge von ca. 80m die nicht mehr benötigte Fahrbahnfläche entsiegelt und zurückgebaut bzw. zur dauerhaft begrünten Straßenseitenfläche renaturiert.</p> <p>Kostenträger ist gemäß § 12 (2) Landesstraßengesetz (LStrG) der Landkreis Bad Dürkheim.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Landkreis Bad Dürkheim.</p>	
		II: Entwässerung			

Regelungsverzeichnis

Blatt-Nr. 4 von 11

K 2 Gradientenverbesserung im Zuge der Erneuerung einer EÜ bei Dackenheim

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschnittpunkt	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
5	K 2 0+980 bis 1+315 Achse 1	Bordstein mit Entwässerungsrinne	a) --- b) Landkreis Bad Dürkheim	Entlang des v. g. Bau-km wird an den Fahrbahnrändern der unter lfd. Nr. 1 genannten Kreisstraße eine Rinne mit Bordstein angeordnet. Diese dient zur Aufnahme und Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers der Fahrbahn und der unbefestigten Seitenbereiche parallel der K 2. Die Ableitung erfolgt über Straßenabläufe in eine unter lfd. Nr.6 genannte Längsverrohrung. Kostenträger ist gemäß § 12 (2) Landesstraßengesetz (LStrG) der Landkreis Bad Dürkheim. Die Unterhaltung obliegt dem Landkreis Bad Dürkheim.	
6	K 2 1+050 bis 1+315 Achse 1	Längsverrohrung PP DN 200	a) --- b) Landkreis Bad Dürkheim	Um den Abfluss zu gewährleisten nimmt die gepl. Längsverrohrung das anfallende Oberflächenwasser der Fahrbahn aus den unter lfd. Nr. 5 genannten Straßenabläufen auf und führt es in den geplanten unter lfd Nr. 7 genannten Schacht R1 des Regenwasserkanals DN 200-250 ab. Kostenträger ist gemäß § 12 (2) Landesstraßengesetz (LStrG) der Landkreis Bad Dürkheim. Die Unterhaltung obliegt dem Landkreis Bad Dürkheim.	

Regelungsverzeichnis

Blatt-Nr. 5 von 11

K 2 Gradientenverbesserung im Zuge der Erneuerung einer EÜ bei Dackenheim

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschnittpunkt	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
7	K 2 1+315 bis 1+340 Achse 1	Regenwasserkanal PP DN 200-250	a) - b) Landkreis Bad Dürkheim	Zur Aufnahme und Ableitung des Oberflächenwassers aus der unter lfd Nr. 6 genannten Längsverrohrung ist im v.g. Bau-km ein Regenwasserkanal PP DN 200-250 mit drei Haltungslängen sowie drei Kontrollschächten geplant. Der Abfluss erfolgt über einen Auslauf in die unter lfd Nr. 8 genannte Entwässerungsmulde. Kostenträger ist gemäß § 12 (2) Landesstraßengesetz (LStrG) der Landkreis Bad Dürkheim. Die Unterhaltung obliegt dem Landkreis Bad Dürkheim.	
8	K 2 1+340 bis 1+440 Achse 1	Entwässerungsmulden	a) Landkreis Bad Dürkheim b) Landkreis Bad Dürkheim	Zur Aufnahme und Ableitung des Oberflächenwassers von der Fahrbahn und den unbefestigten Seitenbereichen wird parallel der K 2 im v. g. Bau-km eine durch den Ausbau überbaute Entwässerungsmulde mit einer Breite von 1,50 m neu angelegt. Die weitere Ableitung erfolgt über den Anschluss an vorh. Straßenseitengräben. Kostenträger ist gemäß § 12 (2) Landesstraßengesetz (LStrG) der Landkreis Bad Dürkheim. Die Unterhaltung obliegt dem Landkreis Bad Dürkheim.	
		III: Bauwerke			

Regelungsverzeichnis

Blatt-Nr. 6 von 11

K 2 Gradientenverbesserung im Zuge der Erneuerung einer EÜ bei Dackenheim

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschnittpunkt	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
9	K 2 0+990 bis 1+040 Achse 1 rechts	Neubau Stützwand	a) - b) Landkreis Bad Dürkheim	<p>Im vorbenannten Abschnitt wird durch den Ausbau der Kreisstraße rechtsseitig zur Böschungssicherung eine Stützwand auf einer Länge von 50m erforderlich. Die Herstellung erfolgt mit Winkelstützscheiben mit einer mittleren Höhe von 2,00m.</p> <p>Kostenträger ist gemäß § 12 (2) Landesstraßengesetz (LStrG) der Landkreis Bad Dürkheim.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Landkreis Bad Dürkheim.</p>	
10	K 2 1+265 bis 1+315 Achse 1 rechts	Neubau Stützwand	a) - b) Landkreis Bad Dürkheim	<p>Im vorbenannten Abschnitt wird durch den Ausbau der Kreisstraße rechtsseitig zur Böschungssicherung eine Stützwand auf einer Länge von 50m erforderlich. Die Herstellung erfolgt mit Winkelstützscheiben mit einer mittleren Höhe von 2,80m.</p> <p>Kostenträger ist gemäß § 12 (2) Landesstraßengesetz (LStrG) der Landkreis Bad Dürkheim.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Landkreis Bad Dürkheim.</p>	

Regelungsverzeichnis

Blatt-Nr. 7 von 11

K 2 Gradientenverbesserung im Zuge der Erneuerung einer EÜ bei Dackenheim

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschnittpunkt	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
11	K 2 1+120 bis 1+265 Achse 1 rechts	Neubau Gabionenwand	a) - b) Landkreis Bad Dürkheim	<p>Im vorbenannten Abschnitt wird durch den Ausbau der Kreisstraße 2 rechtsseitig zur Böschungssicherung eine Gabionenwand auf einer Länge von 145 m erforderlich. Die Ausführung erfolgt hinter dem 1,00m breiten Bankett und wird aus Drahtschotterkörben mit einer Höhe von 1,00m hergestellt.</p> <p>Kostenträger ist gemäß § 12 (2) Landesstraßengesetz (LStrG) der Landkreis Bad Dürkheim.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Landkreis Bad Dürkheim.</p>	
		IV: Ver- und Entsorgungsanlagen			

Regelungsverzeichnis

Blatt-Nr. 8 von 11

K 2 Gradientenverbesserung im Zuge der Erneuerung einer EÜ bei Dackenheim

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschnittpunkt	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
12	K 2 0+980 bis 1+440 Achse 1	Fernmeldeleitung	a) Deutsche Telekom AG b) Deutsche Telekom AG	<p>Im gesamten Planungsbereich der K 2 ist im Bereich der Fahrbahnränder eine Fernmeldeleitung der Deutschen Telekom AG verlegt. Im Zuge der Baumaßnahme wird evtl. eine Verlegung bzw. eine Sicherung der Leitung erforderlich.</p> <p>Die Kostentragung hierfür richtet sich nach den bestehenden Verträgen bzw. nach den gesetzlichen Bestimmungen.</p> <p>Die Unterhaltung der Leitung verbleibt bei der Deutschen Telekom AG.</p>	
13	K 2 1+310 bis 1+424 Achse 1	Mischwasserkanal SB DN 300 Tieferlegung	a) VG-Werke Freinsheim b) VG-Werke Freinsheim	<p>Im vorbenannten Bereich wird im Zuge der unter lfd. Nr. 1 genannten Gradientenabsenkung der K 2 die Tieferlegung des Mischwasserkanals SB DN 300 der Verbandsgemeindewerke Freinsheim auf einer Länge von ca. 120m ab Schacht Nr.80003084 bis Schacht Nr. 80003082 erforderlich.</p> <p>Kostenträger ist gemäß dem Gestattungsvertrag von 1978, § 10 Folgepflicht und Folgekosten, die Verbandsgemeindewerke Freinsheim.</p> <p>Die Unterhaltung der Leitung verbleibt bei den Verbandsgemeindewerke Freinsheim.</p>	

Regelungsverzeichnis

Blatt-Nr. 9 von 11

K 2 Gradientenverbesserung im Zuge der Erneuerung einer EÜ bei Dackenheim

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschnittpunkt	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
16	K 2 1+310 Achse 1	Absturzbauwerk	a) - b) VG-Werke Freinsheim	<p>Durch die Tieferlegung des unter lfd. Nr. 13 genannten Mischwasserkanals DN 300 wird ein Absturzbauwerk DN 2000 mit einer Tiefe von ~2,50m erforderlich. Die Absturzhöhe beträgt 1.25m.</p> <p>Kostenträger ist gemäß dem Gestattungsvertrag von 1978, § 10 Folgepflicht und Folgekosten, die Verbandsgemeindewerke Freinsheim.</p> <p>Die Unterhaltung des Schachtes verbleibt bei den Verbandsgemeindewerke Freinsheim.</p>	
		V: Sonstige Anlagen			

Regelungsverzeichnis

Blatt-Nr. 10 von 11

K 2 Gradientenverbesserung im Zuge der Erneuerung einer EÜ bei Dackenheim

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschnittpunkt	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
17	K 2 1+265 bis 1+315 Achse 1	bestehende Sandsteinmauer	a) Landkreis Bad Dürkheim b) -	Im vorher benannten Abschnitt muss durch die unter lfd. Nr. 1 genannten Trassenverschiebung zur Kurvenverbesserung der Kreisstraße 2 eine Sandsteinmauer rechts der Fahrbahn auf einer Länge von 50m abgebrochen werden. Kostenträger des Abbruchs ist gemäß § 12 (2) Landesstraßengesetz (LStrG) der Landkreis Bad Dürkheim.	
		VI: Landschafts- pflegerische Maßnahmen			

Regelungsverzeichnis

Blatt-Nr. 11 von 11

K 2 Gradientenverbesserung im Zuge der Erneuerung einer EÜ bei Dackenheim

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschnittpunkt	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
18	K 2 Gesamter Planungs- bereich	Landschaftspflegerische Maßnahmen	a) - b) Landkreis Bad Dürkheim	<p>Zum Schutz, zur Minderung, zum Ausgleich oder zum Ersatz beeinträchtigter Funktionen von Natur und Landschaft die durch die Baumaßnahme bedingt sind, werden landschaftspflegerische Maßnahmen erforderlich.</p> <p>Sie werden entsprechend den Festsetzungen der Maßnahmenverzeichnisse durchgeführt. Art und Umfang der Maßnahmen sind den entsprechenden Entwurfsunterlagen zu entnehmen.</p> <p>Kostenträger ist gemäß § 12 (2) Landesstraßengesetz (LStrG) der Landkreis Bad Dürkheim.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Landkreis Bad Dürkheim</p>	